Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1970/10/21 6Ob228/70 (6Ob229/70), 6Ob700/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1970

Norm

ABGB §839 A

Rechtssatz

Die Aufteilung der von den Miteigentümern einer Liegenschaft zu bezahlenden Grundsteuer richtet sich im Innenverhältnis zwischen den Miteigentümern bei Vorliegen einer Vereinbarung nach dieser und nicht nach den Bestimmungen des dispositiven Rechts. (Hier war die Tragung der Grundsteuer durch die Miteigentümer nach Maßgabe ihrer Miteigentumsanteile, unabhängig von den Benützungsverhältnissen, vereinbart).

Entscheidungstexte

- 6 Ob 228/70
  Entscheidungstext OGH 21.10.1970 6 Ob 228/70
  Veröff: MietSlg 22067
- 6 Ob 700/87
  Entscheidungstext OGH 14.01.1988 6 Ob 700/87
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1970:RS0013798

Dokumentnummer

JJR_19701021_OGH0002_0060OB00228_7000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at